

FACTSHEET

**GLYPHOSAT:
FAKTEN,
HINTERGRÜNDE,
ALTERNATIVEN**

WO FINDE ICH GRÜNE POSITIONEN ZU GLYPHOSAT UND PESTIZIDEN?

bei: [Grüne Fraktion Bayern – Konzeptpapier Giftfreie Landwirtschaft](#)

https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/user_upload/download_dateien_2017/1_Giftfreie_Landwirtschaft.pdf

WARUM WIRD GLYPHOSAT EINGESETZT?

Glyphosat ist ein billiges und weit verbreitetes Totalherbizid, das unerwünschten Pflanzenaufwuchs auf Äckern und Wiesen komplett abtötet. Seine Anwendung vereinfacht landwirtschaftliches Arbeiten.

Glyphosat ist vor allem ein Mittel zur Einsparung von Arbeitskraft und Treibstoff bei der Bodenbewirtschaftung.

WIE SCHÄDLICH IST GLYPHOSAT?

Neben dem Befund das Glyphosat wahrscheinlich krebserregend ist (Weltgesundheitsorganisation (WHO), März 2015), gibt es andere schlechte Auswirkungen: Es besteht ein erhöhtes Risiko für neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer und Parkinson und der Einsatz von Glyphosat führt zu Kreuzresistenzen gegen Antibiotika.

Glyphosat schadet der biologischen Vielfalt, weil durch die Anwendung Lebensräume zerstört und Nahrungsketten unterbrochen werden und z. B. Feldvögel schlichtweg verhungern.

Auch die Auswirkungen auf Gewässer sind nachweislich negativ. Glyphosat schadet den Regenwürmern und Böden. Es bringt das Nahrungsnetz zwischen Bakterien, Pilzen und Mikroorganismen durcheinander. Das führt dazu, dass mehr Stickstoff ausgewaschen werden kann, weniger Kohlenstoff im Boden gespeichert wird, die ausgesäten Pflanzen krank werden und schlechter an wichtige Nährstoffe im Boden gelangen können.

<http://www.fr.de/wissen/unkrautvernichter-darum-ist-glyphosat-so-gefaehrlich-a-1407177>
abgerufen am 12.1.2018

[HTTP://WWW.KRITISCHER-AGRARBERICHT.DE/FILEADMIN/DATEN-KAB/KAB-2017/
KAB_2017_204_208_BESTE.PDF](http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/daten-kab/kab-2017/kab_2017_204_208_best.pdf)

WELCHE REGELN ZUM EINSATZ VON PESTIZIDEN GIBT ES?

Flächen auf denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) erlaubt ist:

1. Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen. Hierunter fallen alle bewirtschafteten Flächen, auf denen Kulturpflanzen angebaut werden
2. Flächen, die einer regelmäßigen gärtnerischen Pflege unterliegen, z.B. Parkanlagen, Friedhöfe, Rasenflächen auf Sportplätzen, Beete mit Zierpflanzen, Pflanzstreifen auf Parkplätzen etc.
3. Gartenanlagen, z.B. Kleingärten, Hausgärten, begrünte Flächen um Wohnanlagen. Auf diesen Flächen dürfen nur Mittel zum Einsatz kommen, die für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind.

Flächen auf denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) grundsätzlich nicht erlaubt ist, aber eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann:

- Feldraine, Böschungen, Feldgehölze, freiwachsende Hecken, nicht bewirtschaftete Flächen, Wege und Straßenränder
- Unmittelbar an oberirdische Gewässer angrenzende Flächen
- Landschaftselemente, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Schonung erfahren sollen
- Straßen, Gehwege, Fußgängerzonen
- Befestigte bzw. versiegelte Hof- und Betriebsflächen, Garagen- und Grundstückseinfahrten, Gleisanlagen, Tribünen usw.

>>> Regelung für glyphosathaltige Pestizide

Für die Anwendung auf Flächen der Allgemeinheit gilt:

- Ohne Genehmigung ist der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Zierrasen (nicht auf Spiel- und Liegewiesen) und bei Zierpflanzen erlaubt.
- Für öffentliche Parks und Gärten, öffentlich zugängliche Wege und Plätze, Straßenbegleitgrün, Sportanlagen, Schul- und Kindergartengelände und Spielplätze, Flächen in unmittelbarer Nähe zu Einrichtungen des Gesundheitswesens und Friedhöfe braucht man eine Ausnahmegenehmigung. Dennoch gibt es ein glyphosathaltiges Pflanzenschutzmittel, das auch auf diesen Flächen zur Erneuerung von Rasen ohne Genehmigung gespritzt werden darf.

>>> Regelung für glyphosathaltige Pestizide

Für die Anwendung auf Landwirtschaftlichen Flächen gilt:

Mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf der derselben Fläche nur noch maximal zwei Behandlungen im Abstand von mindestens 90 Tagen durchgeführt werden. Dabei dürfen insgesamt nicht mehr als 3,6 kg Wirkstoff pro Hektar und Jahr ausgebracht werden.

Fragen und Antworten zu Glyphosat auf der Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, abgerufen am 12.01.2018

https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/_Texte/DossierPflanzenschutzmittel.html?notFirst=true&docId=5305986#doc5305986bodyText5

Pflanzenschutzdienste der Länder Leitlinie der Länder Stand 2016

https://www.berlin.de/senuvk/pflanzenschutz/merkblaetter/de/download/kriterien_psm_genehmigung.pdf

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/05_Genehmigungsverfahren/03_FlaechenAllgemeinheit/psm_FlaechenAllgemeinheit_node.html

Rechtliche Grundlage für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/_Texte/Pflanzenschutzbestimmungen.html

IST GLYPHOSAT FÜR VORERNTEBEHANDLUNG (SIKKATION) ZUR ERNTEERLEICHTERUNG ZUGELASSEN?

Ja. Vorerntebehandlung (Sikkation) ist ein ausdrücklich erwähntes Anwendungsgebiet für den Wirkstoff Glyphosat für Gerste, Roggen, Weizen und Raps- und Kohllarten oder Senf-Arten

Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_verz_1.html?nn=1798082

Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 2017 Teil 1 (pdf, 5 MB, nicht barrierefrei)

Suchwörter: Roundup REKORD, Sikkation

Die Vorernteanwendungen mit Glyphosat sind nur im Ausnahmefall erlaubt, in dem ein Verlust der Ernte droht und die Erntefähigkeit sichergestellt werden muss. Eine routinemäßige Vorerntebehandlung mit dem Ziel der Erntesteuerung oder Druschoptimierung ist nicht zulässig. (s. Regeln zum Pestizideinsatz) -> Die Anwendung muss weder genehmigt noch kontrolliert werden. In der Praxis ist es im Nachhinein kaum zu beurteilen, ob es Alternativen zur Glyphosat-Vorernteanwendung gegeben hätte.

KÖNNEN EU-MITGLIEDSTAATEN DIE ANWENDUNG VON GLYPHOSAT AUF IHREM GEBIET VERBIETEN, AUCH WENN DER WIRKSTOFF AUF EU-EBENE ZUGELASSEN IST?

Ja. Nationale Verbote von Glyphosat-basierten Pflanzenschutzmitteln oder die Einschränkung ihrer Nutzung wären trotz einer Zulassung des Wirkstoffs auf EU-Ebene möglich. Die EU-Staaten müssen sich also nicht hinter der Europäischen Kommission verstecken. (Andersherum gilt aber: Wenn ein Wirkstoff auf EU-Ebene nicht zugelassen ist, dürfen die Mitgliedstaaten eine Nutzung von Glyphosat-basierten Pflanzenschutzmitteln auf ihrem Gebiet nicht erlauben.)

Quelle: EU-aktuell https://ec.europa.eu/germany/news/20171127GlyphosatFragenAntworten_de

WIE VIEL GLYPHOSAT WIRD AUSGEBRACHT?

Offizielle Mengenangaben über den tatsächlichen Einsatz in der Landwirtschaft gibt es nicht, denn in Deutschland unterliegen betriebliche Aufzeichnungen über Pestizidanwendungen dem Datenschutz.

Die Absatzmenge des Wirkstoffs Glyphosat betrug 2014 5430 Tonnen.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/588345/umfrage/absatz-von-glyphosat-in-deutschland/>

abgerufen am 12.01.2018

SIND ES NICHT DIE PRIVATANWENDER, DIE SO VIEL GLYPHOSAT EINSETZEN?

Hier sprechen die Umsatzzahlen für sich:

Der Nettoinlandsumsatz des Pflanzenschutzmarktes in Deutschland lag 2016 bei 1,4 Milliarden Euro. Der Verkauf von Pestiziden an Privatmenschen entspricht mit 58,7 Millionen Euro nur 4 % der Gesamtsumme.

Quelle: Industrieverband Agrar Jahresbericht 2016/2017

WIE SIEHT ES MIT RESISTENZEN AUS?

Laut „International survey of herbicide resistant weeds“ ist auch in 2015 die Zahl der Unkräuter, die gegen Glyphosat resistent sind, wieder deutlich angestiegen.

Waren 2005 10-15 Unkräuter resistent gegen den Wirkstoff, sind es heute um die 30 – eine Verdoppelung in nur 10 Jahren. Auch die Mehrfachresistenzen nehmen deutlich zu – ein Indiz dafür, dass auch die vom Bauernverband in der Anhörung vorgeschlagenen Pestizidcoctails als Alternative zu Glyphosat das Problem nur verzögern und verschärfen, aber sicher nicht lösen werden.

Quelle: Glyphosat, 5.10.2015, Grüne Wochenvorschau

WERDEN IN DER ZULASSUNG INDIREKTE EFFEKTE AUF DIE BIOLOGISCHE VIELFALT BERÜCKSICHTIGT?

Umweltbundesamt: Die nationalen Zulassungsbehörden müssen indirekte Effekte von Pflanzenschutzmitteln auf die biologische Vielfalt stärker berücksichtigen.

Dieser Schutz vor indirekten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch EU und nationales Recht ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt in der Praxis aber nur unzureichend.

indirekte Effekte: Pflanzenschutzmittel/ Ackergifte töten neben der Zielgruppe auch andere Insekten und andere Nahrung von Vögeln -> diese sterben, weil sie verhungern

Alle bereits jetzt vorhandenen gesetzlichen Spielräume müssen ausgeschöpft werden um das Überleben von Hummeln, Bienen und Vögeln zu sichern.

Das UBA hatte dazu Anfang 2017 ein „5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz“ vorgelegt. „Chemischer Pflanzenschutz ist ohne Zweifel risikobehaftet, denn wenn die Mittel wirken, dann nicht ohne Nebenwirkungen für die Umwelt. Immerhin werden die Mittel großflächig in erheblichen Mengen ausgebracht – etwa 100.000 Tonnen pro Jahr in Deutschland. Vor allem die konventionelle Landwirtschaft muss hier besser werden“...

Pfluglose Bodenbearbeitung und Glyphosat contra ökologischer Landbau mit Pflügen:

WAS IST DRAN AN DER BEHAUPTUNG „KONVENTIONELLE LANDWIRTSCHAFT MIT GLYPHOSAT SEI KLIMAFREUNDLICHER (CO₂-BINDUNG) UND BODENSCHONENDER ALS ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT“?

"Pflugverzicht macht, wenn überhaupt, nur in artenreichen Agrarökosystemen Sinn, - also zum Beispiel im Ökologischen Landbau - wo vielfältige Wurzeln von Bestandsmischungen die Bodenlockerung übernehmen. Hier wird dann allerdings CO₂ aufgrund der Vielfalt im Ökosystem gebunden und nicht aufgrund des Pflugverzichts."

http://www.martin-haeusling.eu/images/H%C3%A4usling_Hintergrundpapier_LULUCF_feb2017.pdf

Der Verzicht auf Pflug allein führt nicht zu einem nennenswerten Humusaufbau. „Bezüglich der reduzierten Bodenbearbeitung wurde unter mitteleuropäischen Verhältnissen eine Verlagerung des Humus zwischen den Horizonten, aber keine Kohlenstoffanreicherung beobachtet.“

https://www.thuenen.de/media/institute/lr/LULUCF-Beteiligung_2014/Bericht_an_die_Europaeische_Kommission/150109_LULUCF_Bericht_DE_fin.pdf

ökologischer Landbau fördert die Kohlenstoffspeicherung im Boden.

Je nach Standort und Umweltbedingungen können biologisch bewirtschaftete Flächen in unseren Breiten im Schnitt zwischen 100 bis 400 kg Kohlenstoff pro ha und Jahr in den ersten 50 Jahren nach der Umstellung im Boden speichern. Dies entspricht etwa 365 bis 1460 kg CO₂ pro Hektar und Jahr. Auf konventionell bewirtschafteten Flächen hingegen wurde ein jährlicher Verlust von 40 kg Kohlenstoff pro Hektar und Jahr festgestellt, oder ca. 150 kg CO₂ pro Hektar und Jahr.

Quelle: Stiftung Ökologie und Landbau <http://www.soel.de/publikationen/bodenposter/>

>>> Glyphosat und der Mythos Bodenschutz

Argumente für die zwingende Notwendigkeit für Glyphosateinsatz:

1. Ohne Glyphosat sind eine klima- und bodenschonende Bewirtschaftung und ein vernünftiger Erosionsschutz nicht möglich.
2. Es gibt keine Alternativen zur effektiven Unkrautbekämpfung.

beides stimmt nicht.

Zu 1. Klima- und bodenschonende Bewirtschaftung:

Wird der Boden nicht mehr gepflügt, dann werden Erntereste nicht mehr eingearbeitet und an der Oberfläche bleibt Pflanzenmaterial liegen. Diese Oberflächenbedeckung kann in der Tat bei Regen vor Erosion schützen. Der gleiche Effekt lässt sich allerdings mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten deutlich effektiver erreichen, weil gleichzeitig die Bodenstruktur durch Wurzeln gelockert sowie stabilisiert und s.o. Unkraut unterdrückt wird. ...

Bodenanalysen zeigen außerdem, dass die Umstellung auf konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaat häufig Bodenverdichtungen mit sich bringt, was nicht nur die Regenspeicherung vermindert, sondern auch vermehrt Lachgas entstehen lässt, welches 300 mal so klimaschädlich ist wie CO₂.

Die pfluglose Bodenbearbeitung oder Mulchsaat wird häufig wegen ihrer angeblichen Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung im Boden empfohlen. Dies ist ein Trugschluss.

Für die Kohlenstoffbilanz ist nicht in erster Linie das Pflügen oder nicht-Pflügen ausschlaggebend, sondern ob genügend organisches Material über die Düngung in den Boden gebracht wird und ob weite Fruchtfolgen im System vorkommen (viel organische Substanz über die Wurzeln) oder aber Monokulturen.

Zu 2. Alternativen zur Unkrautbekämpfung:

In den aktuell gängigen Ackerbausystemen begünstigen enge Fruchtfolgen den Unkrautwuchs und Schädlingsdruck. Diese Effekte müssen sozusagen nachsorgend chemisch bekämpft werden. In guten Ackerbausystemen werden Fruchtfolge, Zwischenfrüchte und Untersaaten so aufeinander abgestimmt, dass aufgrund der gesteuerten Vielfalt Unkraut unterdrückt wird und Schädlinge eine geringere Chance haben. Der Aufwand an Unkraut- und auch Schädlingsbekämpfung sinkt automatisch.

...

Mehr dazu: <http://www.martin-haeusling.eu/themen/artenschutz-pestizide/1362-positions-papier-zur-diskussion-ueber-alternativen-zu-glyphosat.html>

<http://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/publikationen/1108-studienvorstellung-down-to-earth-zum-zustand-der-boeden-in-europas-landwirtschaft-4.html>

Gegenargumente:

Die ökonomische Bedeutung des Wirkstoffs Glyphosat für den Ackerbau in Deutschland

https://www.journal-kulturpflanzen.de/artikel.dll/schmitz-and-garvert_MzE20Tc1MQ.PDF

IST EINE LANDWIRTSCHAFT OHNE GLYPHOSAT MÖGLICH?

Zwei Landwirte aus den Landkreisen Altötting und Mühldorf haben diese Frage für sich längst beantwortet. Johann Falter (25) aus Pleiskirchen und Stefan Wimmer aus Neumarkt-Sankt Veit (30) bestellen ihre Felder seit Jahren erfolgreich, ohne das Pflanzengift anzuwenden. "Das größte Kapital des Landwirts ist sein Boden, mit dem muss beziehungsweise darf er wirtschaft-

ten. Sinkt die Bodenfruchtbarkeit, dann sinken auch die Erträge und somit die Einnahmen für den Landwirt", sagen die beiden.

http://www.heimatzeitung.de/lokales/landkreis_altoetting/altoetting/2793232_Diese-Landwirte-ackern-erfolgreich-voellig-ohne-Glyphosat.html

Selbst die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft relativiert in einem Papier die wirtschaftlichen Zwänge, die Bauern für den Glyphosat-Einsatz ins Feld führten. Sie hätten zumindest "nicht in allen Fällen ihre Berechtigung". Die Fachleute der DLG meinen, dass mit der richtigen Kombination aus erweiterten Fruchtfolgen, passenden Sorten, dem günstigsten Zeitpunkt für die Aussaat, der mechanischen Bodenbearbeitung und einem sehr gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln "oft mehr erreicht werden kann als über den Dauereinsatz von Glyphosat".

http://www.dlg.org/dlg-merkblatt_391.html

WARUM GILT GLYPHOSAT ALS INNOVATIONS-BREMSE?

Der Druck eines Glyphosat-Entzugs könnte künftig auch ganz neue technische Alternativen voranbringen. So entwickeln Biowinzer bei ihrem Kampf gegen unerwünschte Kräuter und Gräser bereits gemeinsam mit Wissenschaftlern und Landmaschinenfirmen Agrarroboter, die ihnen die mühsame Arbeit des Jätens abnehmen sollen. Klein, wendig und autonom gesteuert könnten solche Minimaschinen am Weinberg durch die Reihen ziehen. Mit fein abgestimmten Sensoren erkennen die ersten Prototypen, welche Störenfriede nicht zwischen die Rebstöcke gehören – und entfernen sie gezielt. Wenn solche Innovationen zur Unkrautbekämpfung bisher noch nicht wirklich marktreif seien, liege das nicht zuletzt daran, dass die geringe Anzahl potenzieller Kunden im Biogeschäft bei den Landmaschinen-Herstellern nur geringes Interesse wecke, meint Felix Prinz zu Löwenstein, Vorsitzender des Bundes für ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-05/glyphosat-landwirtschaft-unkrautvernichter-alternativen/seite-2>

WIE REAGIERT DAS BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG AUF DIE PLAGIATSVORWÜRFE?

Die ganze Zeit über steht ja der Vorwurf im Raum, dass das BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) einseitig die Studien zur Zulassung von Glyphosat bewertet habe, bzw. die Antrags-texte der Hersteller +/- ungeprüft übernommen zu haben.

Das BfR hat dazu eine PM online gestellt, in der es die Vorwürfe zurückweist aber auch Folgendes einräumt:

- den Text der Antragsteller/Glyphosat-Hersteller nur dort gestrichen(!)/geändert/ergänzt zu haben, wo es notwendig schien
- das sei das normale Vorgehen bei der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien und Arzneimitteln (indirekt auch: das sei bei allen mehr als 450 bisher in der EU bewerteten Pestizid-Wirkstoffen so gemacht worden)

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2017/34/glyphosatbewertung__bfr_weist_plagiatsvorwuerfe_zurueck-201885.html

Unser Kommentar dazu:

Das BfR sagt also: Das haben wir und die anderen EU-Behörden schon immer so gemacht, bei mehr als 450 Pestizidwirkstoffen und allen Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien und Arzneimitteln. Dieses Vorgehen muss man sich so vorstellen: Man nimmt den Antrag des Herstellers und ändert nur, was nicht ganz passend erscheint. Beim BfR heißt das: Es wurde in dem Antrag bzgl. der Abwertung der herstellerunabhängig finanzierten Studien so gut wie nichts geändert. Da waren sich BfR und Monsanto offenbar einig: Die herstellerunabhängigen und „glyphosatkritischen“ Studien sind nichts wert, nicht verlässlich, nicht relevant. Das sind nur die geheimen, herstellerfinanzierten Studien.

Die Plagiatsvorwürfe wurden auch durch ein Gutachten (Dr. Stefan Weber, Sachverständiger für Plagiatsprüfung, 5.10.2017) bestätigt: der Sachverständige erkennt wissenschaftliches Fehlverhalten und bewusste Täuschung.

<http://www.pan-germany.org/deu/~news-1478.html>

WEITERE INFOS RUND UMS THEMA PESTIZIDE

Information zu Alternativen für eine pestizidfreie Landwirtschaft

<http://blog.pan-germany.org/glyphosat-gibt-es-alternativen/>

weitere FAQs zu Glyphosat

<https://www.bund.net/umweltgifte/glyphosat/>

pestizidfreie Kommunen

<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

für Privatgärtner

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gartenlust-statt-gartenfrust>

mechanische und thermische Verfahren auf befestigten Verkehrs- und Betriebsflächen

<http://www.wasser-und-pflanzenschutz.de/index.php?id=41>

AKTUELLE CHRONIK

7. Dezember 2017

Grünen/EFA-Fraktion will Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten
Die Fraktion der Grünen/EFA wirbt im Europäischen Parlament für eine Mehrheit, um die Entscheidung zur Verlängerung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten.

6. Dezember 2017

Bundesregierung gegen Transparenz bei Glyphosat/Pestiziden:

Vier grüne Europa-Abgeordnete haben vor dem Europäischen Gerichtshof Klage eingereicht, weil die EFSA die Zulassungsstudien der Glyphosathersteller, auf denen die Risikobewertung von BfR und EFSA beruht, nicht vollständig herausgeben will. Nun ist die Bundesregierung dem Verfahren als Unterstützerin der EFSA, also gegen Transparenz/öffentliche Überprüfbarkeit und für die Vertraulichkeit der Herstellerstudien, beigetreten – zusammen mit Monsanto und dem dänisch-US-amerikanischen Glyphosathersteller Cheminova.

hier (<http://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/5420>) das entsprechende Gerichtsdokument.

Dieser Schritt steht im Widerspruch zu Forderungen des geschäftsführenden Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt, (mehr)Transparenz bei den Zulassungsverfahren sicherzustellen.

Mehr Details und Ansprechpartner in Brüssel (auf Englisch): <https://www.greens-efa.eu/en/article/news/greens-efa-go-to-court-over-lack-of-transparency-on-glyphosate/>

27. November 2017

Die Europäische Union verlängert mit der qualifizierten Mehrheit von 18 der 28 Mitgliedsstaaten die Lizenz für die Nutzung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat um 5 Jahre. Agrarminister Schmidt hat im Berufungsausschuss der Zulassungsverlängerung entgegen der Bedenken des Umweltministeriums zugestimmt.

<https://www.gruene-bundestag.de/agrar/bundesregierung-fuer-lobby-und-gegen-umwelt-28-11-2017.html>

20. November 2017

Anhörung der Europäischen Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ im Europäischen Parlament

24. Oktober 2017

Europaparlament fordert endgültigen Glyphosat-Ausstieg bis 2022

endgültiger Glyphosat-Ausstieg in 5 Jahren/bis 2022 - keine weitere Verlängerung danach

- ab 15.12.17: Glyphosat-Verbot
- vor der Ernte (Vorerntebehandlung/Sikkation) [Rückstände!]
- Privatanwendung [unsachgemäßer Gebrauch!]
- in und um öffentliche Parks/Spielplätze etc. [direkte Exposition!]
- dort, wo (nicht-chemische) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes schon heute zur Beikrautregulierung ausreichen [geschätzt mind. 70% der behandelten Fläche in D]

- Reform der Zulassungsverfahren [Transparenz, öffentliche Studien]

Der Beschluss ist eine nicht bindende Resolution

3. Juli 2017

die Europäische Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ übergibt offiziell 1,3 Mio Unterschriften an 28 nationale EU-Behörden.

29. Juni 2016

Die EU-Kommission verlängert die Zulassung vorläufig um weitere 18 Monate bis 15.12.2017. Damit soll auch Herstellerklagen aus dem Weg gegangen werden. In dieser neuen Galgenfrist soll die EU-Chemikalienagentur Echa ein drittes Gutachten zu der Frage liefern, ob Glyphosat Krebs auslösen kann.

in der Chronik weiter zurück:

<https://www.greenpeace-magazin.de/nachrichten/die-ewige-arie-um-glyphosat-eine-chronik>

ANDERE LÄNDER

Österreich hat gegen die Zulassung für weitere 5 Jahre gestimmt und erwägt weitere Schritte. Österreich warte jetzt einmal auf den genauen Gesetzestext und werde dann entscheiden, welche Möglichkeiten es national gibt, Einschränkungen zu vollziehen.

Frankreich will Glyphosat-Einsatz bis 2020 beenden.

In Frankreich hat Glyphosat einen Marktanteil von 30% (7000-9000 Tonnen jährlich).

Einem Beschluss des Europäischen Parlaments folgend setzt sich Frankreich zusammen mit einigen anderen EU-Ländern ein:

- für weitere Untersuchungen der EU-Kommission über die Gefahren des Unkrautmittels Glyphosat,
- für die Suche nach gangbaren Alternativen für die Landwirte,
- für eine Begrenzung des Einsatzes des Herbizids vor Erntebeginn.

Zudem wünscht die französische Regierung, dass die Kommission ihren angekündigten Reformvorschlag zur besseren Evaluierung chemischer Substanzen, der dem Anspruch von mehr Transparenz und eines unabhängigen Urteils genüge leistet, schnell vorlegt.

Frankreich, das gegen die Nutzungsverlängerung in der EU gestimmt hatte, plant einen Abschied vom Glyphosat bis spätestens 2020.

Pressemitteilung der französischen Botschaft zu Glyphosat:

<https://de.ambafrance.org/Le-glyphosate-interdit-en-France-au-plus-tard-en-2020>

Stand: 22. Januar 2018



KONTAKT:

Gisela Sengl, MdL

Sprecherin für Agrarpolitik,
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2542

Fax: 089 4126-1542

gisela.sengl@gruene-fraktion-bayern.de